

Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 54

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bildung eines tüchtigen Lehrstandes gesorgt. Das Mittelschulwesen ist in den meisten Kantonen trefflich organisiert; mehrere Hochschulen und eine polytechnische Anstalt sorgen für die wissenschaftliche Ausbildung. Die Kantonsregierungen allein, ohne das, was die Gemeinden thun, geben trotz ihrer bekannten Sparsamkeit einzig für den öffentlichen Unterricht jährlich über 2¹/₂ Mill. Franken aus. Kein Staat, so blühend er auch sei, kann verhältnißmäßig ein solches Ergebnis aufweisen.

Bern. Schulrödel. Durch die Schulinspektoren ist mit Genehmigung der Erziehungsdirektion für die gesammten Primarschulen des Kantons die Führung gleichmäßiger Schulrödel angeordnet, und sind Behufs dessen sämtliche Lehrer mit gedruckten vollständig eingerichteten Formularen versehen worden. Wer weiß, welche außerordentliche Verschiedenheit bisher in den Absenzen-Verzeichnissen herrschte, wird in dieser Maßnahme einen nicht unerheblichen Fortschritt begrüßen.

— Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern hat in ihrer Sitzung vom 14. d. den zwei bestehenden Einwohner-Mädchenschulen je Fr. 500 zugesprochen, mit Ausnahme des Antrags: künftig diese Schulen nach ihren Leistungen, resp. ihrer Schülerzahl zu bedenken. — Gleichzeitig wurde die Errichtung einer 8ten Klasse an der Neuengassschule (öffentl. Primarsch.) mit einer Besoldung von Fr. 400 für eine Lehrerin beschlossen.

Solothurn. Revisionspunkte. (Mitgeth.) Dem Vernehmen nach soll der Kantonsrath sich nächstens mit einer theilweisen Abänderung des Primarschulgesetzes unsers Kantons befassen. Der dießfällige Vorschlag des Regierungsrathes ist mir nicht bekannt; nichtsdestoweniger erlaube ich mir, einige Worte über diese Frage zu veröffentlichen und diejenigen Punkte hervorzuheben, die nach meiner Ansicht (die übrigens die Ansicht vieler meiner Freunde ist), bei dieser Abänderung in Betracht kommen sollten. Der schwierigste Punkt werden die Bestimmungen über die Schulzeit sein. Es gilt da, die Interessen der Volksbildung und die des landwirthschaftlichen und industriellen Lebens in der Art zu berücksichtigen, daß einerseits genügende Schulzeit vorgeschrieben wird, damit den Schülern die für die gegenwärtigen Verhältnisse nöthigen Kenntnisse beigebracht werden können, daß jedoch hinwieder durch eine zu ausgedehnte Schulzeit dieselben ihrem künftigen Berufe nicht zu lange entfremdet bleiben. Meine Ansicht wäre diese: Ich möchte die so in Berruf gekommene Fortsetzungsschule einfach aus dem Gesetze wegstreichen; dagegen die Schulpflichtigkeit für eine tägliche Winterschule um ein Jahr verlängern. Gerne wollte ich mich über die Gründe meines Vorschlages weiter